

Krakauer Zeitung.

1857.

Freitag, den 24. Juli.

Nro. 166.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inserationsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Zeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Kraukauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin sind gestern, den 22. d. M. Mittags, von Allerhöchstherrn Reise wieder in Larenburg angekommen.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Landesgerichte in Prag erledigten drei Rathstellen dem Julius Sieber, Landesgerichtsrath und Vorsteher des Bezirksgerichtes in Hohenmauth; dem Joseph Kersch, Landesgerichtsrath bei dem Kreisgerichte in Bistec, und dem Anton Proskowec, Kreisgerichtsrath in Leitmeritz verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juli.

Die „Zeit“ lobt heute die Köln. Ztg., welche während in einem Theile der deutschen Presse der Ungebuld über das Verhalten Preußens und Oesterreichs in der hollsteinlauburgischen Frage Ausdruck gegeben wird, es für ganz verkehrt erklärt, wenn man nun die Sache der Herzogthümer als aufgegeben darstelle. Seien die deutschen Mächte entschlossen, den gerechten, von ihnen im Allgemeinen bereits formulirten Forderungen Anerkennung zu verschaffen, so könne dies im Oktober so gut geschehen, wie im Juli, und der kleine Verzug möge immerhin dazu dienen, die fremden Mächte um so mehr von ihrer Langmuth zu überzeugen. Eine vorzeitige Hoffnungslosigkeit in dieser Sache sei jedoch ebenso thöricht als unpraktisch.

Das Zusammentreten der hollsteinischen Stände ist in einem am 17. d. abgehaltenen Ministerconseil definitiv auf den 15. August l. J. festgesetzt worden.

Das „Morning Chronicle“ vom 20. Juli thut eines Gerüchtes Erwähnung, welchem zufolge auch im Heere von Bombay Meutereien ausgebrochen wären. Der „Globe“ schreibt; „Sehr beunruhigende Gerüchte, welchen zufolge die Meuterei auch das Heer von Bombay ergriffen haben sollte, liefen heute in London um. Da Schweigen über diese Gegenstände falsch ausgelegt werden könnte, so halten wir es für unsere Pflicht zu erklären, daß die Regierung keine Nachrichten aus Indien erhalten hat, außer denen, welche das publicum bereits kennt.“ Eine ähnliche Erklärung gab Vernon Smith in der Unterhausrede vom 20. Juli ab.

Mit der von Lord J. Russell in der Judenfrage eingeschlagenen Politik ist die Times keineswegs zufrieden. „Ueber dem Whig-Politiker“, bemerkt sie, „waltet wieder sein gewöhnlicher Unstern, und er steht im Begriffe, den einzigen Pfad zu versperrern, auf welchem sich das Haus der Gemeinen aus seiner Verlegenheit retten kann. Die Lords haben alle möglichen Bills, welche die Emancipation der Juden zum Zweck hatten, verworfen; selbst eine Majorität von 140 im Unterhause ist an der Hartnäckigkeit dieses Peers wirkungslos abgeprallt. Es läßt sich daher erwarten, daß die Lords noch zehn Jahre lang eben so intolerant bleiben werden, wie sie jetzt sind. Wir müssen gestehen, daß wir die einzige Aussicht auf eine Lösung in einem unabhängigen Handeln des Hauses der Gemeinen zu erblicken vermögen.“

Feuilleton.

Die Stumpfredner.

Ein amerikanisches Lebensbild von F. Wittweger.
„Der keine Philippinen angehört, Demosthenes.“

In den Gegenden, die der Salzfluß, der Kentucky und zahllose andere Bäche durchschneiden, lebt ein sonderbares aber kräftiges Volk; es gehört noch dem guten alten Schläge an. Seine Lederwämse, die sich seit einem Jahrhundert nicht verändert haben, mahnen euch daran, daß ihr noch immer den Urtypus der alten Kentuckier vor euch habt. Die Kentuckier hängen ebenso fest an ihren hergebrachten Manieren, wie das Moos an den verwitterten Bäumen ihrer Wälder; dafür sind sie aber auch die Schwaben Amerikas.

Alle ihre Nathaniels, Jeremiahs, Orsamus, Siljahs und Timothys oder wie diese komischen Patrone heißen mögen, wissen indeß mit der Büchse ebenso gut, wie mit der gewichtigen Art umzugehen, und bilden in der Regel den Kern amerikanischer Streitkräfte.

Ihre Väter stammen von virginischen Ansiedlern ab, denen ehemals, als dorten die Bevölkerung dichter wurde, „der Boden unter den Füßen zu brennen anfing“, und die, den Wald und seine Schrecken liebend,

Alle halbamtlichen französischen Blätter treten zu Gunsten des Canals von Suez auf und greifen dabei Lord Palmerston ziemlich heftig an. Au energischsten tritt der Constitutionnel auf. „Es ist erstaunlich“, meint derselbe, „daß man in England so großes Mißtrauen hat. Neulich verlangte man eine Vermehrung der englischen Armee wegen der Nothwendigkeit, sich gegen einen Angriff Frankreichs zu schützen. Heute widersetzt man sich der Durchstechung der Meerenge von Suez, um zu verhindern, daß Toulon einen Vorsprung vor Portsmouth habe. Was bedeutet diese engherzige und vorurtheilsvolle Politik? Man hatte geglaubt, daß dieselbe unter den Mauern von Sebastopol begraben worden wäre. Wir haben die englische Allianz mit einer großen Aufrichtigkeit angenommen. Und unter dem Worte Allianz verstehen wir nicht eine Rivalität, die sich auf allen Punkten der Welt kundgibt, einen geheimen Krieg der Einflüsse, ein gegenseitiges Mißtrauen und eine gegenseitige Eifersucht. Was würde man von zwei Freunden sagen, die zusammen leben und von denen der Eine jeden Abend seine Pistole labet, weil er fürchtet, daß der Andere ihn während der Nacht berauben werde? So ist jedoch, Gott sei Dank, nicht die Lage.“

Der Hauptangeklagte unter den in Paris in Folge der Entdeckung des italienischen Complots Verhafteten soll in diesen Tagen, wie man der „S. W.“ aus Paris schreibt, ganz umfassende Geständnisse abgelegt haben, die der Untersuchung sowohl in Paris, wie in Italien eine ganz neue Wendung geben würden.

In der Moldau sind die Wahlen plötzlich suspendirt. Die Sisirung der Wahlen ist zwar angeblich vom Fürsten Bogorides selbst aus formellen Gründen beschlossen worden, nichtsdestoweniger aber scheint diese Maßregel mit der kürzlich stattgefundenen Reise des englischen Gesandtschafts-Secretärs Hrn. Alison nach Jassy in Verbindung zu stehen.

Die Nachricht, daß die österreichische Creditanstalt ein Anlehen gegen Ausbeutung der türkischen Bergwerke abschließen werde, reducirt sich darauf, daß eine (andere) österreichische Gesellschaft, deren Agent, Herr von Balmagini, eine seiner vielfach bewiesenen Loyalität halber in Wien sehr begünstigte Persönlichkeit, ein halbes Jahr an dem Project mit dem türkischen Ministerium verhandelt hat, und dabei auf's Wirksamste von der österreichischen Gesandtschaft unterstützt worden ist, die Concession für den sofort zu beginnenden Bau einer Eisenbahn von Belgrad über Adrianopel nach Constantinopel erhalten hat.

Der Hof von Jeddo hat, wie das „Pays“ berichtet, beschlossen, einen außerordentlichen Gesandten nach Europa zu schicken. Die Wahl fiel auf den Gouverneur von Simoda, einen intelligenten Mann, der fähig ist, die europäischen Dinge zu würdigen und der japanischen Regierung darüber Bericht zu erstatten.

Wien, 22. Juli. Die Zeitungen sprechen von Verhandlungen in den einschlägigen Ministerien, welche eine Erleichterung in dem Geschäftsgange der Justizbehörden zum Zwecke hätten und an welchen höher stehende Beamte aus den Kronländern theilhaftig seien.

Diese Andeutungen scheinen nicht ohne Grund. Es sind nämlich bei den Unterbehörden, namentlich den gemischten Bezirksämtern der meisten Kronländer, Erscheinungen hervorgetreten, welche auf eine Geschäftsüberhäufung schließen lassen. Die Bezirksämter, welche gleichzeitig Gegenstände der Rechtspflege und der Administration besorgen, littten unter der Last der Ueberbürdung, trotz der gemachten Anstrengungen, der Lenker und Parteien, und es liegt nahe, daß gerade der Promptheit der Justiz in Folge dieses Uebelstandes hier und da Abbruch geschah. Dem Vernehmen nach sind von den Centralbehörden in den Kronländern besondere Commissionen gebildet worden, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und Mittel zur Abhilfe in Antrag zu bringen. Die Mitglieder dieser Commissionen sind wohl unter den höher stehenden Beamten aus den Kronländern verstanden, von welchen obige Zeitungsnote nicht bekannt, doch verlautet, daß die Commissionen der Ansicht gewesen seien, der Uebelstand liege in der Sache, nicht in den Personen, und daß sie eine verhältnismäßig größere Absonderung der eigentlichen Rechtsgeschäfte von dem Ressort der politischen Administration und eine Vereinfachung der ersteren bevorzugen. Für diese Vereinfachung der Justizpflege, namentlich bei den Bezirksämtern, sollen mehrere Vorschläge vorliegen, die als sehr practisch und der Erwägung würdig bezeichnet werden müssen. Sie beziehen sich auf die Geschäfte in und außer Streitsachen. In Betreff jener wird als wünschenswerth bezeichnet, den summarischen Prozeß besser auszubilden, ein eigentliches Bagatellverfahren, wozu tüchtige Muster im Auslande vorhanden sind, einzuführen, ja vielleicht die gesammten Rechtsstreitigkeiten kleinen Calibers von den Bezirksämtern weg den Polizeibehörden, allenfalls auch den Gemeinden u. zu übertragen. In Betreff dieser hat man in erster Linie ein sehr zeitraubendes Geschäft, das der Abhandlungspflege, in das Auge gefaßt. Man hat die Eventualität in Erwägung gezogen, das Abhandlungswesen den Notaren anzuvertrauen und die Bezirksämter dieser Last gänzlich zu entheben. Natürlich können diese Vorschläge nicht als solche bezeichnet werden, welche bereits in das Stadium entsprechender Reise getreten wären. Immerhin aber ist die ernsthafte Fürsorge für die Vereinfachung der Rechtspflege mit Dank hinzunehmen. Es wird damit einem Zeitbedürfnisse Rechnung getragen, ohne daß der Rechtsicherheit Abbruch geschieht und das Princip der möglichsten Ersparungen in dem bureaukratischen Mechanismus irgend wie verletzt wird. Ohne Zweifel werden die beabsichtigten Reformen im Justizwesen Hand in Hand mit anderen gehen, die im Grunde noch ungleich wichtiger sind. Wir meinen eine vollständige, dem Stande der heutigen Gesetzgebung entsprechende Umbildung des Civilprocesses. Ein gutes Omen ist es in dieser Beziehung, daß man sich hier allmählig immer mehr an dem Princip des schriftlichen Verfahrens, Sachschriften- und Protocollwechsels zu dem der Mündlichkeit hinwendet und den unlängbaren Vortheilen des Verbalprocesses ihr Recht widerfahren läßt.

Wien, 22. Juli. Die Zeitungen sprechen von Verhandlungen in den einschlägigen Ministerien, welche eine Erleichterung in dem Geschäftsgange der Justizbehörden zum Zwecke hätten und an welchen höher stehende Beamte aus den Kronländern theilhaftig seien. Diese Andeutungen scheinen nicht ohne Grund. Es sind nämlich bei den Unterbehörden, namentlich den gemischten Bezirksämtern der meisten Kronländer, Erscheinungen hervorgetreten, welche auf eine Geschäftsüberhäufung schließen lassen. Die Bezirksämter, welche gleichzeitig Gegenstände der Rechtspflege und der Administration besorgen, littten unter der Last der Ueberbürdung, trotz der gemachten Anstrengungen, der Lenker und Parteien, und es liegt nahe, daß gerade der Promptheit der Justiz in Folge dieses Uebelstandes hier und da Abbruch geschah. Dem Vernehmen nach sind von den Centralbehörden in den Kronländern besondere Commissionen gebildet worden, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und Mittel zur Abhilfe in Antrag zu bringen. Die Mitglieder dieser Commissionen sind wohl unter den höher stehenden Beamten aus den Kronländern verstanden, von welchen obige Zeitungsnote nicht bekannt, doch verlautet, daß die Commissionen der Ansicht gewesen seien, der Uebelstand liege in der Sache, nicht in den Personen, und daß sie eine verhältnismäßig größere Absonderung der eigentlichen Rechtsgeschäfte von dem Ressort der politischen Administration und eine Vereinfachung der ersteren bevorzugen. Für diese Vereinfachung der Justizpflege, namentlich bei den Bezirksämtern, sollen mehrere Vorschläge vorliegen, die als sehr practisch und der Erwägung würdig bezeichnet werden müssen. Sie beziehen sich auf die Geschäfte in und außer Streitsachen. In Betreff jener wird als wünschenswerth bezeichnet, den summarischen Prozeß besser auszubilden, ein eigentliches Bagatellverfahren, wozu tüchtige Muster im Auslande vorhanden sind, einzuführen, ja vielleicht die gesammten Rechtsstreitigkeiten kleinen Calibers von den Bezirksämtern weg den Polizeibehörden, allenfalls auch den Gemeinden u. zu übertragen. In Betreff dieser hat man in erster Linie ein sehr zeitraubendes Geschäft, das der Abhandlungspflege, in das Auge gefaßt. Man hat die Eventualität in Erwägung gezogen, das Abhandlungswesen den Notaren anzuvertrauen und die Bezirksämter dieser Last gänzlich zu entheben. Natürlich können diese Vorschläge nicht als solche bezeichnet werden, welche bereits in das Stadium entsprechender Reise getreten wären. Immerhin aber ist die ernsthafte Fürsorge für die Vereinfachung der Rechtspflege mit Dank hinzunehmen. Es wird damit einem Zeitbedürfnisse Rechnung getragen, ohne daß der Rechtsicherheit Abbruch geschieht und das Princip der möglichsten Ersparungen in dem bureaukratischen Mechanismus irgend wie verletzt wird. Ohne Zweifel werden die beabsichtigten Reformen im Justizwesen Hand in Hand mit anderen gehen, die im Grunde noch ungleich wichtiger sind. Wir meinen eine vollständige, dem Stande der heutigen Gesetzgebung entsprechende Umbildung des Civilprocesses. Ein gutes Omen ist es in dieser Beziehung, daß man sich hier allmählig immer mehr an dem Princip des schriftlichen Verfahrens, Sachschriften- und Protocollwechsels zu dem der Mündlichkeit hinwendet und den unlängbaren Vortheilen des Verbalprocesses ihr Recht widerfahren läßt.

Wien, 22. Juli. [Sphinxas †. Die Ernte. Börse. Theater.] Heute Nacht ist Se. Excellenz Herr Constantin v. Sphinxas, kgl. griechischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem österreichischen, bairischen und preussischen Hofe, im 57. Lebensjahre hier gestorben. — Seit einigen Tagen werden wir endlich durch Regen erfrischt, der sich immer des Morgens einstellt und einige Stunden anhält, um dann dem schönsten Sommertage Platz zu machen. Man hat wegen der Dürre im heurigen Sommer für die Ernte einige Besürchtungen gehabt; man hört jedoch jetzt, daß dieselbe in einigen Gegenden Oesterreichs eine gute, in anderen eine ausgezeichnete sein werde. Besonders wird die Ernte in Ungarn als eine vorzügliche bezeichnet. Da in mehreren Gegenden Norddeutschlands der Ausfall der Ernte nicht besonders günstig genannt wird, so dürfte in einiger Zeit ein nicht unbedeutender Getreide-Export aus Ungarn stattfinden. Ueber das Resultat ist allerdings Näheres nicht bekannt, doch verlautet, daß die Commissionen der Ansicht gewesen seien, der Uebelstand liege in der Sache, nicht in den Personen, und daß sie eine verhältnismäßig größere Absonderung der eigentlichen Rechtsgeschäfte von dem Ressort der politischen Administration und eine Vereinfachung der ersteren bevorzugen. Für diese Vereinfachung der Justizpflege, namentlich bei den Bezirksämtern, sollen mehrere Vorschläge vorliegen, die als sehr practisch und der Erwägung würdig bezeichnet werden müssen. Sie beziehen sich auf die Geschäfte in und außer Streitsachen. In Betreff jener wird als wünschenswerth bezeichnet, den summarischen Prozeß besser auszubilden, ein eigentliches Bagatellverfahren, wozu tüchtige Muster im Auslande vorhanden sind, einzuführen, ja vielleicht die gesammten Rechtsstreitigkeiten kleinen Calibers von den Bezirksämtern weg den Polizeibehörden, allenfalls auch den Gemeinden u. zu übertragen. In Betreff dieser hat man in erster Linie ein sehr zeitraubendes Geschäft, das der Abhandlungspflege, in das Auge gefaßt. Man hat die Eventualität in Erwägung gezogen, das Abhandlungswesen den Notaren anzuvertrauen und die Bezirksämter dieser Last gänzlich zu entheben. Natürlich können diese Vorschläge nicht als solche bezeichnet werden, welche bereits in das Stadium entsprechender Reise getreten wären. Immerhin aber ist die ernsthafte Fürsorge für die Vereinfachung der Rechtspflege mit Dank hinzunehmen. Es wird damit einem Zeitbedürfnisse Rechnung getragen, ohne daß der Rechtsicherheit Abbruch geschieht und das Princip der möglichsten Ersparungen in dem bureaukratischen Mechanismus irgend wie verletzt wird. Ohne Zweifel werden die beabsichtigten Reformen im Justizwesen Hand in Hand mit anderen gehen, die im Grunde noch ungleich wichtiger sind. Wir meinen eine vollständige, dem Stande der heutigen Gesetzgebung entsprechende Umbildung des Civilprocesses. Ein gutes Omen ist es in dieser Beziehung, daß man sich hier allmählig immer mehr an dem Princip des schriftlichen Verfahrens, Sachschriften- und Protocollwechsels zu dem der Mündlichkeit hinwendet und den unlängbaren Vortheilen des Verbalprocesses ihr Recht widerfahren läßt.

Prag, 20. Juli. Man hat hier in der letzten Zeit die Propinationsrechte einer mehrseitigen Würdigung unterzogen, die auch in Ihrem Lande von Interesse sein wird, wenn auch die diesfälligen Verhältnisse dort den unseren nicht ganz homogen sind. Bei der innigen Verbindung der politischen und sonstigen Beziehungen der verschiedenen Kronländer des Staates zu einander muß für alle das von Bedeutung werden, was in dem einen oder dem andern eine factische oder principielle Lösung von der Regierung erfordert. Bei der Besprechung des Propinationsrechtes in Böhmen wird die Thatsache in den Vordergrund gestellt, daß der Bestand der Propinationsrechte thatsächlich wesentlich erschüttert sei und einer allmählichen Auflösung entgegen gehe und daß der wachsende Umfang dieser Auflösung die seizeszeitige gesetzliche Regelung der Propinationsrechte zum Nachtheile der Berechtigten erschweren, in vielen Kreisen auch ganz ver-

in einer Zeit, wo Indianer wie europäische Kriegsheere gleichzeitig als Feinde gegen sie standen, zu dem wilden Salzflusse zogen, sich dorten niederzulassen. Seitdem wurde aus der Wildniß ein blühender Staat gebildet; Städte und Weiler drängen sich zwischen die Wälder; die Indianer und die Soldaten Englands haben längst ihre Territorialansprüche aufgegeben, und Menschen, Wälder, Wild und Nigger (Neger) sagen euch: ihr seid in Kentucky, dem Lande der amerikanischen Kraftgenies, dem Vaterlande Faust- und redekundiger Senatoren.

Und dort im Lande, am Ufer des fischreichen Baches, zwischen gewaltigen Wäldern aufblühend, steht ein freundliches Dörfchen. Weiß angestrichene Holzhäuschen, umwogt von hohen reifen Roggenähren, des Maies breites Geläube und zahlreiche fruchtbeladene Obstbäume geben euch ein Bild der fortschreitenden Cultur. An der Straße lenkt ein kentucky'sches Porter- und Brandyhaus eure Aufmerksamkeit auf sich. Breite Plakate sind angeheftet und zahlreiche Suppen stehen davor.

Wer sind diese menschliche Gestalten, Tabak rauchend und launend? Was bedeuten die ellenlangen Plakate mit Ausrufungszeichen, so groß wie umgekehrte Regelmorgen, Freunde, ist Wahltag; die gewaltigen Plakate nennen und preisen euch den Wahlcandidaten und jener ebenholzschwarze Spasmacher hat heute das besondere Privilegium, Niggerritze zu reifen.

Und seht — ländlich, sittlich — gegenüber zeigen sich andere Menschen, andere Plakate, und andere Meinungen sind dort vertreten. Hier Demokrat, dort Whig stehen sich die Bewohner des Dorfes mit eiserner Stirn gegenüber, sie kämpfen mit allen Mitteln und Waffen gegeneinander, um — morgen nach der Wahl wieder vereint auf das Wohl des erkornen Candidates zu trinken; dann verschwinden Besieger und Besiegte, und bei einem guten „drink“ ist die alte Gemeinschaft hergestellt.

Das ist Brauch der ganzen Union, das ist auch Brauch in Kentucky; freilich in den großen Städten ist es etwas andres, dort sind nicht allein wie in dem Innern die Meinungen der Parteien oder die Zuneigung des Volkes zu einem Candidate im Spiele, sondern auch die Interessen. Dort spielt die Sucht nach Anstellungen oder nach Vortheilen durch die Angestellten ihre Rolle. Der „pettyfogger“ (eine Art Winkeladvocat) will sein „Office“ haben, er will zum Volksmanne werden und träumt vom Congresse, vom Senatsitz und Präsidentenstuhl.

Aber hier mitten in der Halbcultur, in einfachen Wohnungen, bei einfachen Sitten kümmern sich die Buschbewohner und die Leute der Pflanzungen weniger um Staatsbissen oder zurückgelegte Verdienste, hier kämpft gemüthlich nur der Patriotismus der Partei, ob Demokrat — ob Whig. Das Völkchen wogt und schwärmt auf und nieder, jede Person macht ihre Ei-

genschaften wichtig, alles handelt von den Candidaten und jeder aufgehende Stern wird von den Parteien zum Siege angerufen und jede Partei glaubt den Sieg am gewissten in Händen zu haben.

Heute muß der Wendepunkt, die Entscheidung kommen. Die ganze weibliche Bevölkerung wühlt in dem Hause und empfangt politisirend am Kamine die Nachbarn; die Frauen haben Bedeutung im Lande, und wehe dem Candidate, der nicht ihre Gunst besitzt, „sein Stern wird am Himmel bald erlöschen.“

Aber die gewandten Redner wissen auch mit dieser Prüfung fertig zu werden. Sie sind ebenso geschickt und emsig beim Holzspalten, Aepfelschälen und Kinderwiegen als kampfbereit, wo es gilt, den Gegner mit stürmischer Rede niederzuschmettern.

Doch Ruhe; — der Stumpf — die einfache Rednerbühne des Westens, die aus dem Ueberreste eines gefüllten Baumes besteht — ist betreten, die ganze Versammlung ist lautlos, ein schön gestalteter Mann hat sich erhoben, er begrüßt die Menge, die Weiber-Blicke begünstigen ihn, und sucht auf den Angesichtern der Versammelten sein Urtheil zu lesen. In der That, sie scheinen ihn nicht verzweifeln zu lassen; denn auch den Männern gefällt seine kräftige, kühne Gestalt, und so fängt er guten Muthes seine Rede an. Unvergleichlich entströmen die Worte seinem Munde, seine Stimme ist kräftig, volltönend; seine Manieren sind warm, seine Augen sprühen voll des Feuers der Vaterlandsliebe,

eiteln dürfte. Der Aufschwung, den die Gewerbs- und Handels-Industrie nimmt, ist es, der den Fortbestand des Propinations-Monopols in Frage stellt; auch einzelne gesetzliche Anordnungen äußern in dieser Hinsicht ihre Wirkung. Die Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. April 1852 und vom 26. Febr. 1856 — letztere im Einverständnis mit dem k. k. Ministerium für Handel und Gewerbe — sprechen über die Grundzüge der Behandlung der Propinations-Angelegenheit, sie sind instructive Verordnungen und es soll durch sie an dem Wesen der Propinationsrechte nichts wesentlich geändert werden. Nach der jetzt citirten unterliegt aber die Ertheilung von Befugnissen zur Spiritus-Erzeugung, dieselbe möge selbstständig oder als Nebenweig einer anderen Fabrication betrieben werden, keinem Anstabe; dabei wird hervorgehoben, daß sowohl die nicht schankberechtigten Erzeuger als die Handelsberechtigten sich jeder Verabreichung von Spiritus an Sitz- oder Stehgäste zu enthalten haben. Spiritus, so wie verästelte alkoholhaltige Flüssigkeiten, als Rosoglio, Liqueure, Rum u. sind kein Gegenstand des Branntwein-Regals. Das Erzeugungs-, Verschleiß- und Ausschankrecht verästelter alkoholhaltiger Flüssigkeiten ist lediglich nach den bestehenden Handels- und Gewerbevorschriften zu behandeln und ist den Fabrikanten von solchen Getränken die Erzeugung des Spiritus für ihren Bedarf gestattet. Das Propinationsrecht kann die Verleihung von Schankgewerben nicht ausschließen, wenn die Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen vorhanden ist. Einer solchen Gewerbeverleihung soll die Vernehmung des Propinationsberechtigten, ob er nicht selbst den Schänken bestimmen wolle, vorangehen. Gewerbschänken sind in ihrer Eigenschaft als Gewerbsleute zum freien Bezuge der auszuschänkenden Getränke berechtigt.

Die Wirkung dieser Vorschriften der Regierung, welche sicher im dringenden, allgemeinen Interesse erlassen sind, kann z. B. auf das Branntweinschankrecht der Propinationsberechtigten die sein, daß letzteres durch die Freigebung der Spiritus-Erzeugung in der Hauptsache negirt wird. Wenn neue Spiritus-Fabriken entstehen, werden Zwangs- und Propinationschänker stets Mittel und Wege finden, den Spiritus und Schankbranntwein von dem nächsten Fabrikanten zu beziehen und keine Menschen mögliche Kontrolle wird dieser Schmutzhandel zu überwinden und hintanzuhalten im Stande sein.

Aus dieser Aeußerung, die nichts weiter als andeuten will, daß der ausgiebigste Theil des Propinations-Schankrechtes, der Ausstoß des Schankbranntweins an die contractmäßigen Zwangswirthe und an Propinationschänker außer dem Wohnorte des Berechtigten Gefahren unterliegt, ersieht man, daß der Propinationsberechtigte zur Concurrenz genöthigt ist, denn wenn es auch richtig ist, daß die Regierung sein Recht schützt, so ist er anderweitig durch die Verhältnisse selbst angezogen, mit seiner Intelligenz, mit seinem Kapitale, mit seiner Arbeit, mit seinem Rechte endlich die Bahn des allgemeinen Wettbewerbs zu betreten, die heute zutage alle volkswirtschaftlichen Gebiete zum Wohle des Ganzen durchzieht.

Eine weitere Benachtheiligung der Propinationsrechte und auch der gutserwerblichen Bierpropination erblickt man in dem Institut der Gewerbschänken, welche die Behörde auch gegenüber den Propinationschänken unter gewissen Umständen und Bedingungen zulassen kann. Es geht aus der Natur der Sache hervor, daß ein bloßer Propinationspächter bei seiner prekären Schankbefugnis auf einen ausgedehnten und stabilen Betrieb füglich nicht rechnen kann, und daß ein Gewerbschänker im großen Vortheile ihm gegenüber steht. Seltener wird der Propinationsberechtigte im Stande sein, eine Propinationschänke aufzustellen, wenn die Nothwendigkeit dazu gebietet, denn diese Nothwendigkeit, dieses Bedürfnis geht eben aus der bisherigen Beschränkung des Ausschankrechtes hervor. Die politische Behörde kann sonach ohne Rücksicht auf den Propinationsberechtigten und seine mögliche Einsprache, Befugnisse zur Errichtung von Gast- und Einkehrhäusern, Weinschänken u. als Gewerbe verleihen und solche Gewerbsberechtigten sind in dem Bezuge der Getränke vollkommen frei. Endlich hat der Propinationsberechtigte gegen seinen contractmäßigen, ehemals amphiteutischen Zwangswirth und selbst gegen seinen Getränke-Verschleier kein anderes Mittel als den gewöhnlichen Rechtsweg.

In Erwägung aller der Verhältnisse, welche auf das Propinationsmonopol wirken und es drücken, und in Erwägung, daß eine richtige Potenz des Grundbesitzes dabei beibehalten bleibt, wird der Wunsch zur baldigen gesetzlichen Regelung der Propinationsrechte und die Abolition dieses Zwanges ausgesprochen und in letzterer eine gerechte Abhilfe befühwortet.

Frankfurt, 21. Juli. Ihre k. k. H. Erzherzog Karl Ludwig und die Erzherzogin Margaretha von Oesterreich sind heute auf ihrer Reise nach Brüssel zu den Vermählungsfeierlichkeiten Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Maximilian hier angekommen. SS. k. k. H. trafen um zwei Uhr von München kommend mit dem Eizuge der Aschaffenburg Bahn ein. Empfangen wurden SS. k. k. H. im Bahnhofe von dem kais. kön. Präsidialgesandten dem Grafen Reichberg, Kothelböwen, dem kön. sächsischen Bundestagsgesandten, Herrn von Postiz-Reinkenborn, dem k. k. Geschäftsträger Braun und dem Functionären der Gesandtschaften Oesterreichs und Sachsens in der diplomatischen Uniform. Die Bundesmilitärcommission war durch ihren Präsidenten, dem k. k. General von Schmerling, vertreten. Das hohe Paar begab sich von dem Bahnhofe nach dem Gasthofe zum „Englischen Hofe“. Die Wache an dem Stadthore und der Hauptwache wurden unter das Gewehr gerufen und erwiesen dem Erzherzoge die militärischen Ehren. Die hohen Reisenden verlassen morgen wieder unsere Stadt. — Die Vertagung der Sitzungen der Bundesversammlung wird wahrscheinlich schon übermorgen in der Bundestagsitzung beschlossen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Juli. Ueber den Besuch Ihrer Majestäten in Mariazell, schreibt man der „Grazer Tagespost“: Am 16. Nachmittags um 4 Uhr trafen Ihre Majestäten ohne alles Gefolge, nur begleitet von Sr. Excellenz dem Grafen Grünne und einer Palastdame Ihrer Majestät in Mariazell ein. Ihre Majestäten hatten sich ausdrücklich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten und wollten nur als Pilger den Gnadenort besuchen; nichtsdestoweniger verbreitete sich das Gerücht der bevorstehenden Ankunft des geliebten Herrscherpaars ungemein schnell und große Volksmassen erwarteten beim Posthause, welches zum a. h. Absteigequartier vorbereitet war, das Eintreffen Ihrer Majestäten. Nachdem A. h. dieselben kurze Zeit hindurch sich von der Anstrengung der Reise erholt hatten, erschienen Sie schon um halb 7 Uhr Abends in der Gnadenkirche, von dem gesammten Clerus feierlich empfangen. Nach dem Besuche des Gotteshauses wanderten Ihre Majestäten ohne alle Begleitung noch zum Calvarienberge. Am andern Morgen früh halb 8 Uhr legten Ihre Majestäten die Beichte ab und nahmen in stiller Anbetung das heilige Sacrament des Altars. Längere Zeit verweilten Ihre Majestäten im heißen Gebete auf den Knien liegend, Ihre Wünsche und Bitten zum Throne der Gnadenmutter emporschickend. Noch einmal vor Ihrer Abreise besuchten A. h. dieselben das Gotteshaus und wohnten einer stillen Messe bei, dann traten Sie Ihre Weiterreise nach Ischl an.

Unerbittlich dieselben haben für die Ortsarmen in Mariazell 200 fl. C. M., für das dortige Walfahrerspital 100 fl. C. M. und für die Kirche in Mürzsteg 100 fl. C. M. als Geschenk zurückgelassen. Die „Pest-Dfner Ztg.“ bringt in ihrem amtlichen Theile das Programm der Fortsetzung der allerh. Reise in Ungarn:

Samstag, 8. August, Ankunft mittelst Eisenbahn spät Abends in Debenburg. Sonntag und Montag, 9. und 10., allerh. Aufenthalt daselbst. Dienstag, 11. Von Debenburg nach Körmend, mit dem Aufenthalte in Steinamanger. Mittwoch, 12. Von Körmend nach Keszthely, mit dem Aufenthalte in Zala-Ögerseg. Donnerstag, 13. Von Keszthely nach Veszprim über den Plattensee. Freitag, 14. Von Veszprim über Jircz nach Suhlweissenburg. Samstag, 15. Von Suhlweissenburg über Risber (Diner), dann nach Söny und spät Abends mit der Eisenbahn nach Wien. Vom 16. bis 18. allerh. Aufenthalt in Wien. Mittwoch, 19. An-

*) SS. M. hatten zu ihrem Besuche des Gnadenortes den Tag gewählt, an welchem der 700jährige Bestand desselben gefeiert wurde. Die tiefe Andacht, schreibt man der A. Z., in welche die Kaiserin während der ganzen Messe versunken war, und der feierliche Ernst, mit welchem der Kaiser vor dem Empfang der Communion den Sabel ablegte, brachte unter die versammelte Menge eine große Rührung.

menn er Washington's und der glorreichen Revolution gedenkt.

Den letzten Worten seiner langen Rede ist ein brausender Beifall gefolgt, viele Cheers wurden seinem Namen gebracht, und fände sich eben der Stimmkasten zur Hand, so wäre ihm sicher gleich jetzt die Ehre des Tages geworden.

Aber noch ein anderer Candidat ist in demselben Orte angekommen, mit ihm zu rivalisiren. Dieser Andere ist ein kleines, höchst possirliches Männchen, aber die freundlichen Blicke des andern Geschlechts folgen ihm; es geht von Mund zu Munde, wie emsig er das schreiende Kind seiner Wirthin gewiegt, wie väterlich er die lieben Kleinen des Dorfes angesprochen, und sie mit wichtigen geographischen und historischen Momenten ihres Geburtsortes bekannt gemacht habe; er scheint jeden verdorrten Fichtenstamm der Nachbarschaft zu kennen, und schon am Abend vorher hatte er in beiden Schänken des Dorfes der Eigenliebe der Bewohner dadurch geschmeichelt, daß er ihnen viele Sagen erzählte, welche die Wichtigkeit des Ortes, die seinen Worten nach zu Zeiten der Revolution selbst einem Washington und Henry Lee aufgefallen war, hervorhob.

Dieser Mann tritt nun an die Stelle seines Vorgängers, seine freundlichen Blicke erreichen selbst den im entferntesten Winkel Stehenden. Er ist ganz Leben, eine ewige Bewegung, und ich möchte den Mathematiker sehen, der aussagen könnte, wo oben der Schwer-

punct seines Körpers zu suchen, oder gar, in welcher Richtung seine Hände und Arme im nächsten Augenblick zu finden seien.

Nicht weniger interessant, wenn auch weniger diplomatisch ist seine Rede. Er spricht über Zolltarife, Kanalbauten, öffentliche Ländereien, Posthalter und kommt endlich auf das bei jedem Einwohner der vereinigten Staaten beliebte Thema, auf die Gränzerweiterungen. Mit welcher Gluth preist er die wald- und jagdreichen Wildnisse Kanadas, den silberbergenden Boden Sonora's, die weiten gold- und fruchte-tragenden Hochebenen Meriko's und das herrliche Eiland, die Sehnsucht jedes Amerikaners, die Zuversicht des lone star, das wogenumgürtete, reiche, schöne Cuba mit seinem Tabak, seinen Südrüchtern, Specereien, Creolen und Sklaven! Und nun folgen der Reihe nach Panama, Honduras, Costa-Rica und die andern Küstenländer Centralamerika's. Er eröffnet weite Felder der Speculation und des Reichthums, er baut im Geiste Dampferlinien nach Honolulu und Haiti und zeigt, daß China nothwendig eine Fortsetzung Amerika's sei.

Da schwingt die Jugend ihre Hüte, der alte Kentucker beschaut seine Büchse, ob sie noch tauglich zum Fließflüßerjuge, und träumt von einer alten Garde, einer großen Armee aus den Söhnen seines engern Vaterlands.

Da hat er gesiegt, der kleine Mann, der heute das Baby im Schooße gewiegt, der die Küchenverrichtung

mittelst Eisenbahn spät Abends in Presburg. Donnerstag und Freitag, 20. und 21., allerh. Aufenthalt in Presburg. Samstag, 22. Nach Anhebung der heiligen Messe der Eisenbahn nach Szob, Diner in Zvolnyag, Abends nach Valassa Gyarmath. Sonntag, 23. Von Valassa Gyarmath nach Nima-Szombath. Montag, 24. Von Nima-Szombath nach Kojenau. Dienstag, 25. Von Kojenau nach Keuschau. Mittwoch, 26. Von Keuschau nach Szeres. Donnerstag, 27. Von Szeres nach Rajshau. Freitag und Samstag, 28. und 29., allerh. Aufenthalt in Rajshau, am 29. Besuch des Stiftes Japso. Sonntag, 30. Von Rajshau nach Mstolez. Montag, 31. Von Mstolez nach Erlau über Sajo-Szent-Peter. Dienstag, 1. September. Von Erlau nach Waizen und spät Abends per Eisenbahn nach Wien.

Die Nachricht über das bevorstehende Ende der Zollvereinigung Oesterreichs mit Modena und Parma ist, wie der „Def. 3.“ mitgetheilt wird so weit sie Oesterreich und Modena betrifft, irrig. Möge Parma in der Zollvereinigung bleiben oder nicht, Oesterreich und Modena sind fest entschlossen, in einem Vereine zu verharren, welcher sich zu beiderseitigem Vortheile bewährte. Für den Fall des Austrittes Parma's werden freilich die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen bedeutend abgeändert und wird der erponirten Lage Modena's durch einzelne Ausnahmisse zölle Rechnung getragen werden müssen; aber auch in dieser Richtung lassen die zu Modena geführten Verhandlungen an einer allseits genügenden Vereinbarung nicht zweifeln, und gegenwärtig ist der herzogliche Ministerresident Graf v. Bolo beauftragt, den neuen Zollvereinigungsvertrag in Wien zum Abschluß zu bringen.

Ueber eine specielle Anfrage haben sich die k. k. Ministerien des Innern und des Cultus veranlaßt gefunden, zu bestimmen, daß in Orten, für welche die Communalbehörde an der Stelle eines Bezirks-Amtes mit der politischen Geschäftsführung betraut ist, die Ertheilung der Dispens vom zweiten und dritten Aufgebote, in Gemäßheit des §. 33 des Ehegesetzes, der Communalbehörde zustehe.

Von der montenegrifischen Grenze, 3. Juli, schreibt man der „Agr. Ztg.“: Der Handelsmann von Cattaro, Thomas Marinovic, der, wie früher berichtet, wegen Verdacht in Cetinje eingekerkert wurde, ist, nachdem er zu 50 Stockprügeln verurtheilt wurde und diese Strafe erlitten, auf freien Fuß gesetzt und nach Cattaro abgehört worden. Seine Gesundheit hat in Folge der längeren beschwerlichen Haft bedeutend gelitten. — Sämmtliche an der Grenze sich aufhaltenden flüchtigen Montenegrimen wurden nach Zara spedirt. Auch der Exresident Georg wurde angewiesen, sammt Familie von Cattaro abzureisen, sobald es ihm seine angegriffene Gesundheit erlaubt; er beabsichtigt nach Corfu zu gehen, von dessen Klima er eine Besserung seiner Gesundheit hofft. — Die doppelte Steuererhebung für das laufende Jahr ward in allen Kirchen und öffentlichen Marktplätzen von Montenegro publizirt. — Gestern wurden plötzlich drei der getreuesten Perjaniken verhaftet; es verlautet, daß nächstens Executionen stattfinden werden.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Die Haupt-Bestimmung des heute im Moniteur veröffentlichten, zwischen Frankreich und Luxemburg am 10. Juni abgeschlossenen Vertrages wegen Herstellung einer internationalen Eisenbahn-Verbindung geht dahin, daß die französische Eisenbahngesellschaft in der Richtung nach Luxemburg die Zweigbahn von Metz nach Thionville bis zur luxemburgischen Grenze fortbauet, während die Regierung des Großherzogthums auf ihrem Gebiete die Metzzer Bahn fortsetzt. Die Arbeiten sollen auf den beiden Seiten so betrieben werden, daß sie gleichzeitig und spätestens in zwei Jahren vom Tage der Ratifizirung des Vertrages an gerechnet, vollendet sind. — Der Kaiser und die Kaiserin reisen gegen den 3. August nach Osborne. Dieselben schiffen sich in Havre ein und werden während der Reise das strengste Incognito bewahren. — Der Minister des Innern, Herr Billault, ist erkrankt. Derselbe leidet an einem heftigen Rheumatismus. — Lord und Lady Cowley befinden sich in diesem Augenblicke in Toulon, um ihren Sohn zu sehen, der in Admiral Lyons' Geschwader dient. — Man liest im Armoricain de Brest: „Ein österreichisches Geschwader, bestehend aus den Fregatten „Andreas“ und „Radeky“ und der Corvette „Erzherzog Friedrich“, hat eine mehrmonatliche Kreuzung unternommen und wird auch nach Brest kommen, wohin kürzlich Befehl erteilt wurde, den Commandanten und den Stab dieser Fahrzeuge auf das zuvorkommendste aufzunehmen und ihnen zur Befichtigung des Arsenal's alle Erleichterungen zu gewähren.“ — Der Moniteur Algerien enthält eine De-

pesche, welche die Beendigung des Feldzuges gegen Kabylien ankündigt. Diese Depesche, vom General-Gouverneur unterzeichnet, lautet: Fort Napoleon, 15. Juli, 10 Uhr Morgens. Ich komme soeben im Fort Napoleon an. Die Angelegenheiten sind vollständig geordnet. Die Divisionen Renault und Yussuf sind auf dem Wege nach ihren respectiven Garnisonen. Der Moniteur Algerien theilt noch folgende weitere Einzelheiten über die letzten Vorgänge in Kabylien mit: „Da am 10. und 11. Juli die Kühnheit und Energie unserer Soldaten die Beni-Zuragh, die Militen, die Illu-u-Malu und die Beni-Sidjer nicht, mit ihrer Unterwerfung auf die Ankunft unserer Truppen auf ihren Territorien zu warten, und im gegenwärtigen Augenblicke giebt es in ganz Kabylien keinen Stamm mehr, der nicht Geißel gestellt, die Kriegssteuer bezahlt und die französische Herrschaft anerkannt hat. Die Zeit fehlt uns, einen genaueren Bericht über diese beiden Tage abzustatten. Wir bemerken nur, daß beträchtliche Beute gemacht wurde, da man die Ausgänge des Djurdjshura umgangen und besetzt hatte, und daß die Angesehensten Kabyliens, deren Einfluß zu fürchten war, sich in unseren Händen befinden. Diese sind: El Hadj Omar, der Anführer der Insurrection von Dra-el-Mizan im letzten September; Scheich von Arab, der Kopf und die Hand der Beni-Raten; Lalla Fatma, die berühmte Marabute der Militen; ihr Bruder, der Marabut Si Mohammed Tayeb, und Si-el-Dschudi, der sich vor mehreren Tagen ergeben hat. Alle diese Personen, die sich durch ihren Haß gegen Frankreich ausgezeichnet haben, waren genöthigt, vor den Marschall zu kommen, um den Aman zu erflehen. Die beiden ersteren sind bereits nach Algier unterwegs, wo sie sich nächstens nach dem Orient einschiffen werden.“ — Der Geistesbeschwörer Hume ist nach Straßburg abgereist. Derselbe begiebt sich von dort nach Aachen und dann nach Baden.

Da die Anträge Persigny's wegen des Suez-canal's bei Lord Palmerston auf den heftigsten Widerstand gestoßen sein sollen, hat angeblich die französische Regierung zunächst diesen Plan fallen lassen.

Der „Univers“ bringt einige, wie er glaubt, zuverlässige Mittheilungen über die letzten Augenblicke des Dichters. Darnach hätte Béranger in den letzten Jahren seine früheren antireligiösen Lieder bedauert, und mit seiner Schwester, einer Nonne, sich auch ohne Bitterkeit über religiöse Angelegenheiten unterhalten. Während jedoch seine Gedanken noch immer einen unbestimmten Deismus nicht überstiegen, hätte er seit ungefähr einem Jahre angefangen zu beten. Zum Schluß heißt es in dem Artikel, wie folgt:

Béranger stand in verächtlich sehr freundschaftlichen Beziehungen mit dem Pfarrer Abbé Jouselin, den er schon kannte, als er noch zu Bassy wohnte. Als er sich in der Pfarrei St. Elisabeth niederließ, besuchte er ihn sogleich und stellte ihm eine jährliche kleine Summe für die Armen zur Verfügung, indem er bedauerte, nicht mehr thun zu können. Der würdige Pfarrer wußte bereits, daß, wenn die Geldmittel seines neuen Pfarrengelübten beschränkt waren, seine Güte unerhöplich war. Béranger wurde endlich krank und machte sich über die Bedenklichkeit seines Zustandes keine Illusionen. Der Pfarrer kam, sprach von Gott und wurde gut aufgenommen. Mehrere Besuche folgten; der Kranke selbst wünschte sie. Ein Besuch verging ohne Zeugen. Nach einer „vertraulichen Unterredung“ (wir wenden das Wort an, dessen man sich bediente) wollte der Kranke „Verzeihung“ erlangen, dies ist sein eigener Ausdruck in Gegenwart der Freunde, die ihn gewöhnlich umgaben. Er machte mit Ehrfurcht das Zeichen des Kreuzes, betete das Glaubensbekenntnis und das Vatergebet und erlangte mit dem Segen des Priesters die verlangte Vergebung. Am nächsten Tage ließ er den Pfarrer rufen und sagte ihm vor allen Anwesenden: „Nochmals Vergebung! Der Pfarrer dachte, daß er die letzte Delung verlange, und gab sie ihm. Bei diesem Anlasse und namentlich in den letzten Tagen zeigte Béranger christliche Offenungen; er rief die Heiligen und die Märtyrer an und sagte: „Mein Gott, Du so groß und ich so klein, habe Mitleid mit mir!“ Man fand einen Ausdruck der Reue in den Worten, welche er in Bezug auf seine Gedichte sagte: „Her Pfarrer, wenn man jung ist, thut man Manches, was man im reifem Alter lassen würde.“ Man fügt noch Vieles bei, man berichtet positivere Worte und Details; aber wir beschränken uns auf das Vorstehende, was unsere Informationen als gewiß erscheinen lassen.

Béranger hinterläßt einen Band ungedruckter Gedichte, die er größtentheils unter der Juliregierung geschrieben. In den letzten sechs Jahren hat er nichts mehr gedichtet. Er mag wohl fleißig an den Memoiren gearbeitet haben, von denen, wie aus guter Quelle versichert wird, ein sehr starkes Manuscript vorhanden sein soll. Bestätigte sich dies, so würde man einen der vortrefflichsten Beiträge zur modernen Geschichte Frankreichs erhalten: denn Béranger, der ein halbes Jahr-

gen mit unvergleichlicher Geduld übernommen; er steht einem zweiten Cincinnatus ähnlich, nun mitten unter einem Haufen Heldenherzen, die gleich bereit sind, die sanctionirten Grenzen zu überschreiten und mit feckem Muthe auf Küsten- und Bootenbothen eine spanische Insel, spanische Städte und spanische Armeen zu überwinden.

So ist der Character des Kentuckiers, in ihm braust die wilde Tatenlust; die Büchse auf dem Nacken, würde er nicht verzweifeln, die Sandwischsinseln mit Reitereschaaren zu erobern. In ihm lebt das Go ahead, und geht ihr irgendwo in den Prärien Minnesotas oder den Bergwäldern Oregon's und trifft einen rauhen furchtlosen Quatter, so rechnet darauf: er ist ein Kentucker vom alten Schlage, neben dem wilden Flusse seiner Heimath erwachen.

Von der Gegenpartei werden noch Versuche gemacht, ihren Redner auf den Stumpf zu bringen; lange vergeblich, doch endlich thront er wieder auf der urweltlichen Tribüne, seine Rede hat eben wieder angefangen, und seinem Washington untreu, wendet er mit süßem Munde sich den Herzen der Frauen zu. Er spricht ihnen von dem stillen Glücke ihrer Häuslichkeit, bringt die Zukunft als glückpendende Göttin herbei, die ihren Töchtern die edelsten des Volkes zu Gemahlinen, ihren Söhnen die blühendsten Farmen zur Benutzung schenkt; dann er rühmt Kentucky, mit seinen Fluren, seinen Wäldern, seiner Jagd; er erhebt es zum

ersten Staate der Union und preist die Lieblichkeit seiner Schönen. Wie hängt manches thränenfeuchte Auge an seinen Lippen! Und als er nun an die Segnungen der Religion kommt, unter deren Walten im Schutze kräftiger Männer die Schönen Frauen erblühen und gedeihen, da bricht er sich eine Bahn, deren Spur er vorher selbst kaum abgesehen; mit Verzweiflung blicken die Anhänger des kleinen Mannes auf diesen Fortschritt der Volksgunst und dem Armen selbst, der eben noch so siegestrunken, wird es innerlich warm und kalt, er fürchtet schon alle Hoffungssträume der Zukunft in dem Gewühle der transatlantischen Welt vergraben zu müssen, — da hört er jene Lobpreisung des häuslichen Glückes in sein Ohr tönen, Worte, die plötzlich den ganzen Mann umwandeln. Wie eine Kage lauscht er still, athemlos, auf den Redner, und eben als dieser so schöne Wrasen über den Schutz der Frauen zu hören gab, da schallt ein Schrei durch die Versammlung — ein lauter anhaltender Schrei.

Hätet ihr ihn gehört, diesen Schrei, wie er gleich dem Nachelaut des jüngsten Gerichtes in schwellenden, geulenden, zitternden Tönen durch die Schwingungen der Lüfte drang, das Blut würde in eurem Körper erstarrt sein; und glücklich, wer ihn nie vernommen, diesen Schrei, der das Erscheinen und die drohende Blutgier rachehungriger Indianer bezeichnet.

Der schöne Mann stürzte bleich vom Kloze, hundert Büchsen starrten in die Luft und ängstliche Frauen-

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die Theisenbahnarbeiten sowohl in die Stadt... Am 18. Juli wurde der Beginn der Arbeiten der karnthnerischen Eisenbahn bei Klagenfurt in feierlicher Art begangen.

Miliz aufrufen, die den Kampfplatz besetzte. Man spricht von 10 Toden und 80 Verwundeten; von der Polizei allein sind 30 Mann kampfunfähig geworden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krafsan, 23. Juli. Wie man uns mittheilt, ist der wohl bedeutendste jetzt lebende polnische Bildhauer Oscar Posnowski, der seit Jahren bei großem Vermögen in Rom ausschließlich der Kunst lebt...

Russland.

St. Petersburg, 11. Juli. Man spricht hier seit einigen Tagen viel von einer Antwort, welche die Adels-Marschälle der Gouvernements-Podolien, Witepstsk und Minsk auf eine Art von Adresse oder Bitte vom Kaiser erhalten haben...

Amerika.

Der Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten, welcher am 4. Juli begangen wird, ist in New-York sowohl an diesem Tage selbst als an den nachfolgenden durch Unordnungen...

Im nächsten Augenblicke war der Kleine vom Stumpfe verschwunden, und wenige Minuten darauf spielte er vergnügt mit den Kindern seiner Wirthin.

Bermischtes.

Die Karthäuser, welche am 27. d. eröffnet wird, gibt an Größartigkeit der Semmeringbahn wenig nach. Sie ist von Kaibach bis Triest 187 Meilen lang.

hundert hindurch zu den bedeutendsten Männern seines Landes in vertrauester Beziehung gestanden, hatte einen seltenen Scharfblick und eine sehr tiefe Menschenkenntnis.

Wie man hört, wird die Regierung auch das „National-Denkmal“ für Beranger, in ihre Hand nehmen und es auf ihre Kosten errichten lassen.

Stalien.

Auch in Parma waren nach der „N. P. Z.“ alle Vorbereitungen zu einer revolutionären Schilderhebung getroffen, welche am 4. Juli zum Ausbruch kommen sollen.

Interessant ist es, daß die neueste Nummer der „Gazetta del Popolo“ die Notiz bringt, Briefe aus Neapel melden, daß man dort allgemein das piemontesische Ministerium als Mißthätigen an der Expedition Pisacane's betrachte, und dieser Notiz die Bemerkung beifügt: Es sollte uns gar nicht wundern, wenn die neapolitanische Polizei in dem Portefeulle Pisacane's einen Brief des Ministers Rattazzi finden würde.

Zür den Weitersehenden bleibt es eine auffallende Erscheinung, daß vor einigen Monaten in Piemont das Ministerium bei der Abgeordneten-Kammer einen Gesetzesentwurf einbrachte, welcher die Todesstrafe für politische Verbrechen aufhebt.

„Mazzini muß entweder den Kopf verloren haben, oder er hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Interesse des Königs von Neapel zu handeln.“ Dies, heißt es in einem Schreiben der „N. P.“ aus Neapel, sind die Worte einer hochstehenden Persönlichkeit, der die hiesigen Dinge und Zustände nicht fremd sind.

Den Aussagen des Capitans und der Mannschaft der „Sagliari“ zufolge will der Capitän eine Ladung Gewehre nach Tunis ausgenommen, und mit 48 Passagieren den Vertrag zur Ueberfahrt ebendort hin abgeschlossen haben.

Guch, ihr Männer, wiederhole ich, er ist ein Lügner, größer als jene Cypresse, unter der der treffliche General Houston einst der Ruhe pflegte.

„Dieser Mann spricht euch vom Frieden des Hauses, vom Glück der Heimath, vom Reichthum der Länder, und gar vom Schutze, den man den Frauen leisten müsse, den lieblichen Gefährtinnen unseres Lebens.“

Telegr. Depeschen d. West. Corresp.

Paris, 23. Juli. Gestern Abends 3% Rente 6705 - Staatsb. 664. - Der „Courier de Paris“ meldet: Der Erzbischof von Paris, Moliot, wird zum Großatmofaiener von Frankreich ernannt werden.

London, 13. Juli. Prinz Albert wird am Samstag nach Antwerpen abreisen, um der Hochzeit Sr. Maj. Hoh. des Durchl. Hon. Erzhs. Ferdinand Max beizuwohnen.

Triest, 23. Juli. Der Stadtrath hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, Sr. Exc. dem Hrn. Minister Zoggenburg und dem Hrn. Ministerialrath Ritter von Ghoga das Ehrenbürgerrecht der Stadt Triest zu erteilen.

Berantwortlicher Redacteur: Dr. A. Voczek. Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. Juli.

Ausblicke. Von Tessana gegen Prosecco durchläuft sie den eben Karstboden, bis sie in Naberina anlangt, wo sie einen langen, aus weissem Kalkstein erbauten Bivaut überstreift.

Ämtliche Erlässe.

Nr. 1430. **Edict.** (840. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Wadowice wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der groß. Erben die öffentliche Veräußerung der nach Thomas Franzl verbliebenen und 1/4 Meile von der Kreisstadt Wadowice entfernten an der Kaiserstraße gelegenen Realitäten und zwar des Wirthshauses Nr. 63 sammt einer Branntweinfabrik, des Wirthshauses Nr. 84 mit der dazu gehörigen Bräuerei, sonstigen Nebengebäuden und einem Ackergrunde à 16 Joch 88 Klafter in Kleczka dolna bewilligt und zur Übernahme desselben der Termin auf den 17. August 1857 Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt wurde, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß diese Realitäten um den Schätzwerth von 12638 fl. 50 CM. ausgeboten und nicht unter demselben hintangegeben werden.

Die weiteren Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
Wadowice, am 26. Juni 1857.

Nr. 527. **Edict.** (839. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung der in Bochnia sub. Nr. Con. 366/499 und 568/368 bestehenden Realität zum Behufe der Verhebung des Miteigentums zwischen den Eigenthümern, nämlich den Erben der Fr. Wilhemina Krulikowska aus Gdów und Hrn. Josef Lauschka aus Kolbuszów die Tagfahrten auf den 24. August, 14. September und 3. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags bestimmt werden, daß zum Auswurfspreise derselben der Betrag von 2200 fl. CM. angenommen wird. Jeder Licitationslustige an Badium 220 fl. CM. zu Händen der Veräußerungs-Commission zu erlegen hat, und daß diese Realitäten erst bei der dritten Veräußerungstagsfahrt unter dem Fiscalspreise werden losgeschlagen werden.

Die Bedingungen unter welchen die Veräußerung stattfindet, in der hiergerichtlichen Registratur, die grundbücherlichen Listen bei dem hierseitigen Grundbuche und die Steuern und sonstigen Siebigkeiten bei dem hierstädtischen k. k. Steueramte eingesehen werden.
Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Bochnia, am 7. Juli 1857.

Nr. 20205. **Kundmachung.** (826. 2-3)

Zur Befetzung der an der Unterrealschule in Biala sistemisirten Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden wird der Concurs bis 25. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesehten Amt, oder, falls sie noch nicht in ämtlicher Verwendung stehen, durch das betreffende k. k. Bezirksamt beim Tarnower bischöf. Consistorium einzubringen.
Von der k. k. Landes-Regierung.
Kraukau, am 14. Juli 1857.

Nr. 8978. **Amortisations-Edict.** (834. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes der Inhaber des angeblich dem Josef Klarfeld gehörigen, in Verlust gerathenen Wechfels ddo. 28. Mai 1857 auf 300 fl. CM. lautend, ein Monat a dato ohne Ordee zahlbar, auf welchem als Acceptant Hr. Johann Völker gefertigt erscheint, aufgefordert, diesen Wechsel diesem k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsel-Gerichte binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung des Edictes in die Zeitungsblätter, um so gewisser vorzulegen, widrigenfalls über Ansuchen des Bittstellers Josef Klarfeld dieser Wechsel für Null und nichtig erklärt werden würde.
Kraukau, am 13. Juli 1857.

Nr. 749. **Edict.** (767. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Brzostek wird über Anlangen des Hrn. Anton Kopaczynski um die Amortisation der zu seinen Gunsten im Jahre 1827 aus Anlaß der Pachtung des Religionsfondsgutes Warzycze durch die k. k. Caal Bezirksverwaltung in Neuzandez und zwar über die Badiarreste pr. 114 fl. 48 kr. und 1 fl. 36 1/2 kr. CM. ausgef.ellen zur Zeit der im Jahre 1846 stattgefundenen Unruhen in Dzwonowa Tarnower Kreises in Verlust gerathenen zwei Kautionsergänzungscheine jeder allenfällige Besitzer dieser Urkunden im Grunde Vorschrift des §. 202 der gal. G. D. aufgefordert ihren Besitz binnen einer Frist von Einem Jahre von der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Landes-Zeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, als sonst dieselben für nichtig, und deren rechtliche Wirkung gegen der Aussteller für erloschen erklärt werden wird.
K. k. Bezirksamt als Gericht.
Brzostek, am 16. Juni 1857.

Nr. 3630. **Ankündigung.** (833. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der zur Tarnower Stadtbeleuchtung auf das Ver-

waltungsjahr vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 erforderlichen doppelt raffinierten Klüßbols von beläufig 38 Wiener Centner und 200 Ellen Dichte am 10. August 1857 um 9 Uhr Vormittags eine Licitation werde abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für einen Wiener Centner Klüßbol ist 38 fl. 50 fr., und für eine Wiener Elle Dichte 6 kr. CM. Das Badium dagegen beträgt 170 fl. CM. Die übrigen Licitationsbedingungen können jeder Zeit in der hierämthlichen Registratur eingesehen werden.
Tarnow, am 11. Juli 1857.

Nr. 9162. **Edict.** (835. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Boleslaus Radwanski, bürgerlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 416 pag. 56 n. 20 haer. vorkommenden Gutes Szwosowice Behufs der Zuweisung des laut Aufschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. April 1855 Z. 1585 für obiges Gut bewilligten Urbairial-Entschädigungscapitals pr. 5240 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zu steht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:
a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehen und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelde seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesehen werden.
Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.
Kraukau, den 15. Juli 1857.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldeungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.
Kraukau, den 15. Juli 1857.

Nr. 6685. **Edict.** (832. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch die Stadt Tuchów wider die Erben nach Augustin Krogulski, dann wider Barbara Krogulska und deren Rechtsnehmer erstiegenen Forderung pr. 2000 fl. CM. die executiv Feilbietung der in der Tarnower Vorstadt sub. Nr. Cons. 143 gelegenen und auf 6828 fl. 51 kr. CM. geschätzten Realität in drei Terminen und zwar am 24. August, 21. September und 26. October d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisgerichte abgehalten werden wird, bei welchen Terminen jene Realität nur über, oder wenigstens um den Schätzungswert hintangegeben wird.

Jeder Kauflustige ist schuldig, 10% dieses Schätzungswertes als Badium vor der Feilbietung der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, dann der Grundbuchsamt jener Realität beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die dem Aufenthalte nach unbekanntem Sogaläubiger, Johann und Helene Rychter, Josef Sormilch und Josef Kossakiewicz, endlich diejenigen, welche nach dem 28. April 1857 ein Hypothekrecht auf jene Realität erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache zu spät oder gar nicht zugestellt werden sollte, zu Händen des für dieselben mit Substitution des Dr. Jarocki hiemit bestellten Curators Dr. Stojalowski verständigt werden.
Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnow, am 16. Juni 1857.

Nr. 27665. **Concurs-Kundmachung.** (822. 3)

An der neu errichteten vollständigen Unterrealschule in Tarnopol, von welcher mit Anfang des Schuljahres 1857/8 der erste Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parallelinie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
23	327.35	+11.9	85	West mittel	trüb	Vorm. dichter Regen.	+11.0 +19.0
24	327.96	11.6	76	West schwach	heiter mit Wolken.		
25	328.05	11.0	79	" "	trüb		

Gulden CM. und mit dem Borrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn- und zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu bestehen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, dann Naturgeschichte, und dann für die andere Lehrstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik, Geometrie, Physik und Zeichnen (zunächst geometrischen) gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen jenen, die eine geringere Vielseitigkeit darthun, vorgezogen werden. Die Bewerber um diese Lehrstellen, welche eine genaue Kenntniß der Landessprache nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritte in die Realschule der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden haben ihre mit dem Tauffcheine, den Studienzeugnissen, der Nachweisung über die vorgeschriebenen abgelegten Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesehten Behörden sonst aber unmittelbar bar längstens bis 15. August d. J. bei der k. k. Statthaltereie einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solchen Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorgeschriebenen abgelegten Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen, werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden, und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrstellen anstreben wollen, ihre diesfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Nachweisung der Befähigung für das angeführte Lehramt (zunächst durch Beibringung des Befähigungszeugnisses für eine grammatische oder technische Lehrstelle an unvollständigen mit Hauptschulen verbundenen Unterrealschulen oder für beide) endlich über ihr entsprechendes Verhalten abstrukteten Gesuche in der oben bemerkten Weise in derselben Frist bis 15. August 1857 bei der k. k. Statthaltereie einzureichen.
Von der galizischen k. k. Statthaltereie.
Lemberg, dem 2. Juli 1857.

Privat-Anserate.

CIRCUS RENZ



WIEN u. BERLIN.

Heute Freitag, den 24. Juli.

Zum ersten Male: Große außerordentliche Voltige, ausgeführt vom gefammten Herren-Perfonale. Saladin, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von E. Renz. Der Schimmelhengst Allahor, geritten von E. Renz. Das Campagnepferd Montego, geritten von Mlle. Adeline. Der Matrose im Schiffbruch, mimische Scene von Herrn Baptiste Loiffet. Orientalisches Manöber, geritten von 6 Herren und 6 Damen. Der junge Franco in seinen unvergleichlichen Pirouetten. — La Mazourka danse polonaise par Mlle. Cathérine Renz. Mlle. Louise Loiffet in ihren prächtigen Tänzen und Sprüngen. Der in eine Dame verwandelte Clown von Herrn Stonette.
Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

E. Renz, Director. Morgen große Vorstellung.

Im Großherzogthum Krakau, in der Nähe von der Station Erzebinia an der Wiener-Schlesischen Eisenbahn in der Herrschaft Mioszowa sind Eisenerz, Galmäy und Kohlengebirgen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt an Ort und Stelle der Gutsbesitzer der Herrschaft Mioszowa. (855.3)

Ein deutsches Mädchen

von 20 Jahren, aus Preußen, welche ihre Sprache eben so correct spricht als schreibt, feine weibliche Handarbeiten versteht und Schneiderin kann und sich zur Erziehung und zum Unterrichte für kleine Kinder ganz besonders eignet, sucht eine ihrer Befähigung angemessene Stellung und wird durch Herrn Dr. Schubert, Nicolai-Gasse 625, empfohlen. (845.2)

Ein leichter, wenig gebrauchter vierstüßiger Wagen, im guten Zustande, wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes.

Ein großer behängter (856. 1-3)

Vorstehhund.

weiß mit rothgelblichen Flecken, stockhaarig mit starker Ruthe ist am gestrigen Tage verloren gegangen. Derjenige, der ihn auffindet, oder zu dessen Auffindung beiträgt erhält eine gute Belohnung in der Expedition des „Czas“, Ringplatz Nr. 358 I. Stock.

Aichele & Bachmann's Maschinenbau-Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21, empfehlen sich zur Anfertigung von allen in das Maschinensach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructions und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen, Fräsmaschinen; ferner Mühleinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Brauereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Juli 1857.

	Geld.	Baare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 3/4	84 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95	95 1/2
omb. venet. Anlehen zu 5%	96	96 1/2
Staatsanleiheverreibungen zu 5%	83 1/4	82 1/2
detto	73 1/4	73 1/2
detto	65 1/4	65 1/2
detto	51	51 1/4
detto	42	41 3/4
detto	16 1/2	16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96	95
Döberburger	95	95
Pesther	95	95
Mäländer	94	94
Grundentl.-Obl. N. D. 5%	88 1/2	88 1/4
detto v. Galizien, Ung. u. 5%	80 1/2	80 1/4
detto der übrigen Kronl. 5%	86 1/2	87
Banco-Obligationen 2 1/2%	63 1/2	64
Kotterle-Anlehen v. J. 1834	335	335 1/2
detto	143 1/2	143 1/4
detto	109 1/2	109 1/4
Como-Rentischeine	16 3/4	17

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82	83
Nordbahn-Prior.-Oblig. 5%	88	88 1/2
Gloggnitzer	82	82 1/2
Donau-Dampfschiff-Dbl. 5%	88	88
Flod	90	90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück.	110	110 1/2
Actien der Nationalbank.	1002	1004
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche.	99 1/2	99 1/4
Actien der West. Credit-Anstalt	241 1/2	241 1/4
„ „ N.-Oest. Econom.-Ges.	123 1/2	123 1/4
„ „ Budweis-Ping.-Omnibundn Eisenbahn.	234	235
„ „ Nordbahn	190	190 1/2
„ „ Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	272 1/2	272 1/4
„ „ Kaiserin.-Elisabeth-Bahn zu 200 fl.	100 1/2	100 1/4
„ „ mit 30 pCt. Einzahlung	105 1/2	105 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100 1/2	100 1/4
„ „ Deubahn	246	246 1/2
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	578	579
„ „ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	404	405
„ „ detto 13. Emission	70	72
„ „ Pesther Aktienr.-Gesellsch.	63	65
„ „ Wiener Dampf.-Gesellsch.	26	27
„ „ Presb. Eyrn. Eisenb. 1. Emiss.	36	37
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	84	84 1/2
Küst. Esterhazy 40 fl. E.	28 1/2	28 1/4
„ „ Windischgrätz 20	29	29 1/2
„ „ Walfstien 20	14 1/2	14 1/4
„ „ Regleisch 10	41 1/2	41 1/4
„ „ Salm 40	88	88 1/2
„ „ St. Genois 40	40 1/2	40 1/4
„ „ Palfy 40	39 1/2	39 1/4
„ „ Clary 40	86 1/2	87 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	104	104 1/2
Lugsburg (Uso.)	103 1/2	103 1/4
Butareff (31 E. Sicht)	76 1/4	76 1/2
Constantinopel detto	104 1/2	104 1/4
Frankfurt (3 Mon.)	10 9 1/2	10 9 1/4
Hamburg (2 Mon.)	103 1/2	103 1/4
Livorno (2 Mon.)	7 1/2	7 1/4
London (3 Mon.)	8	8 1/2
Mailand (2 Mon.)	10 13	10 13 1/2
Paris (2 Mon.)	8	8 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	10 13	10 13 1/2
Napoleonor dr	8	8 1/2
Engl. Sovereigns	10 13	10 13 1/2
Russ. Imperiale	8	8 1/2

Abgang und Ankuft der Eisenbahzüge.

Abgang von	Ankuft in
nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittags)	von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens)
nach Wien (um 9 Uhr 5 Minuten Abends)	von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags)
nach Breslau u. Warschau (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens)	von Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 15 Minuten Abends)
nach Wien (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags)	von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags)
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags)	von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittags)

Abgang von Dembica:
nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittags)
nach Wien (um 9 Uhr nach Mitternacht)
Ankuft in Dembica:
von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittags)
von Wien (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.)